

# Zusammenfassung

Riho Saard

## Das Entstehungsproblem der evangelisch-lutherischen Kirche Estlands

Bei der Untersuchung der Entstehungsgeschichte der Idee einer freien Volkskirche Estlands und schließlich der evangelisch-lutherischen Kirche Estlands verdienen folgende Tatsachen besondere Berücksichtigung.

Das erste Programm für eine nationale Volkskirche wurde 1899 von dem Journalisten und Redakteur der Zeitschrift *Olevik*, Ado Grenzstein verfasst. Das Projekt fand in kirchlichen Kreisen keine positive Aufnahme und löste auch unter den Pfarrern estnischer Abstammung keine große Begeisterung aus. Dennoch war Grenzstein, wie die Geschichte später gezeigt hat, einer der Hauptakteure, ein Pionier der Kirchenreform.

Wenn es darum ging, die Bedeutung und Rolle unterschiedlicher Personen unter den Nationalgesinnten Estlands und in der nationalen Geschichtsschreibung zu beurteilen, wurde nachhaltig der Standpunkt vertreten, geistiger Vater der evangelisch-lutherischen freien Volkskirche sei Pastor Villem Reiman aus Kolga-Jaani gewesen, der im Jahre 1905 die Leitlinien und die Grundsätze für diese Kirche formuliert hätte. Seine 1905 in der Zeitschrift *Postimees* publizierten Essays wurden als Belege für die Unzufriedenheit der Esten mit der Organisationsform der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands gesehen.

Tatsache ist jedoch, dass die Unzufriedenheit der Esten gegenüber der Kirche keineswegs erst 1905 zum ersten Mal dokumentiert ist, sondern bereits im 19. Jahrhundert in kollektiven, an den Zar gerichteten Memoranden der Esten und vor allem in zahlreichen Zeitungsartikeln Ado Grenzsteins. Villem Reiman wiederholte später viele Gedanken Grenzsteins und verwendete auch den Entwurf für die Kirchenreform in Lettland, die ihm der lettische Pfarrer Karlis Irben hatte zukommen lassen. Die Überbetonung der Bedeutung Villem Reimans rührt hauptsächlich vom Wunsch der nationalgesinnten estnischen Kräfte her, all jene zu marginalisieren und dem Vergessen anheim fallen zu lassen, die als Verräter der nationalen estnischen Erweckung gesehen wurden. Und eben zu dieser Gruppe zählt man Grenzstein.

Der Kirchenkongress der Vertreter der estnischen Gemeinden Livlands und Estlands, der 1917 in Tartu stattfand, wurde in der Geschichtsschreibung als besondere Ausnahmererscheinung dargestellt. Die Tätigkeit der Initiatoren des Kirchenkongresses – es waren neun Pastoren estnischer Gemeinden – wurde für das Zeugnis einer gewaltiger Eigeninitiative halten, welche zur Entstehung der selbstständigen freien Volkskirche und zur Bildung des unabhängigen Estlands führte. In Wirklichkeit waren die Kirchenkongresse der Gemeindevertreter, die unterschiedlichen Konsistorien der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands unterstanden, gezielt geplant und als Vorbereitung für die Generalsynode der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands gedacht. Auf Initiative des

Generalkonsistoriums St. Petersburg und mit Billigung der Interimsregierung Russlands plante man eine allgemeine Generalsynode sämtlicher evangelisch-lutherischer Pfarrer und Gemeindevertreter Russlands, die im Herbst 1917 in St. Petersburg stattfinden sollte, und auf der ein neuer Plan für eine Kirchenreform verabschiedet werden sollte, der anschließend der neu zu gründenden russischen Nationalversammlung vorgelegt worden wäre. Die Vorkonferenzen der russischen Generalsynode wurden vom 27. bis 29. Juni 1917 und vom 24. bis 26. Januar 1918 in St. Petersburg abgehalten. Auf letzterer fehlte die offizielle Vertretung des Konsistoriums der evangelisch-lutherischen Kirche Estlands und der estnischen Gemeinden. Aus innenpolitischen Gründen fand die vorgesehene Generalsynode im Herbst 1918 jedoch nicht statt. Dennoch haben sich frühere Behauptungen nationalgesinnter estnischer Pfarrer, das Generalkonsistorium der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands hätte sich beim Zustandekommen der neuen Kirchenreform passiv verhalten, und das Konsistorium der lutherischen Kirche Estlands hätte sich in einem völlig chaotischen Zustand befunden, in dieser Untersuchung als unzutreffend erwiesen.

Auf dem Kirchenkongress der estnischen Gemeinden 1917 wurde keine Programmatik einer neuen selbstständigen Kirche Estlands verkündet, sondern lediglich die Grundsätze formuliert, nach denen nach Auffassung der Vertreter der estnischen Gemeinden in Zukunft die Neugestaltung der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands in Angriff genommen werden sollte. Alle Hoffnung setzte man auf die Selbstverwaltung des künftigen im Verbund mit Russland stehenden autonomen Estland.

In der Geschichtsschreibung wurden während der Sowjetzeit irreführende Auffassungen über den Kirchenkongress von 1917 vorgebracht. Dokumentarisch belegt ist, dass mit ihrer Lancierung Kuulo Vimmsaare 1978 begann und ihm einige Jahre später der Erzbischof der evangelisch-lutherischen Kirche Estlands, Edgar Hark, folgte. Im Westen, in der estnischen Exilkirche, wurden irreführende Interpretationen durch den Erzbischof der lutherischen Exilkirche Estlands, Erzbischof Konrad Veem verbreitet, der im Zuge der erneuten Unabhängigwerdung Estlands in den 1990er Jahren gewissermaßen zum normativen Ausleger der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche Estlands avancierte. Unter dem Einfluss von Veems Monografie „Eesti vaba rahvakirik“ begann man in der Ära Erzbischof Jaan Kiivits von 1995 an in den Kalendern der lutherischen Kirche konsequent den Kirchenkongress von 1917 als Gründungsdatum der evangelisch-lutherischen Kirche Estlands einzutragen. 1997 wurde unter Leitung des estnischen Staatspräsidenten Lennart Meri die ideologische Auffassung geschaffen, die Republik Estland habe ihren Ursprung in der früher entstandenen evangelisch-lutherischen freien Volkskirche Estlands. Dieses ideologische Verständnis beruht nicht auf Fakten, sondern Schriften, die ihrerseits entweder nicht auf Quellen aus erster Hand basieren oder aber diese verfälschend und fehlerhaft darstellen. Sämtliche über den Kirchenkongress von 1917 vorgetragenen Irrtümer und Fehler sind in dem im Jahre 2000 erschienenen Jahrbuch des Villem Reiman Kollegiums zusammengefasst. (Koguja. Villem Reimani kolleegiumi aastaraamat 2002–2007. Koost H. Runnel ja A. Tooming. Tartu), das auch von der estnischen Regierung finanziell unterstützt wurde.

Die auf dem Kirchenkongress von 1917 angenommenen Beschlüsse und der unter Beratung stehende Entwurf einer Leitlinie der Volkskirche können höchstens als erste vorkonstitutionale Dokumente der späteren evangelisch-lutherischen Kirche Estlands

gelten, die man noch nicht als Entstehungsdokumente der neuen selbstständigen Kirche betrachten kann. 1917 wurde das Fundament für die freie Volkskirche des autonomen Estlands geschaffen, die in einer synodalen Verbindung mit den lutherischen Kirchen Russlands verbleiben sollte. Das eigentliche Fundament für die neue Kirche des unabhängigen Staates wurde jedoch erst nach dem Unabhängigkeitsmanifest Estlands (24.2.1918) gegossen. Der überarbeitete Entwurf der Leitlinien der freien Volkskirche Estlands „Eesti Evangeeliumi Luteruse Kiriku Põhjuskiri“ wurde im Januar 1918 für die Annahme und Verabschiedung durch den Nachkongress des Kirchenkongresses von Tartu fertig gestellt. Dieser Nachkongress sollte am 7. und 8. März 1918 stattfinden, wozu es aber nicht kam. Die tatsächliche Gründung der evangelisch-lutherischen Kirche Estlands war nicht möglich vor dem Ende der deutschen Besetzung und der Wiedereinsetzung der estnischen Interimsregierung (10.11.1918). Dann erst waren die Voraussetzungen auch für die Entstehung einer evangelisch-lutherischen freien Volkskirche des unabhängigen Estlands geschaffen. Am 18. Februar 1919 setzte die estnische Interimsregierung die Anordnung „Ev. Lutheri usu konsistooriumi asjus“ in Kraft, welche die Rechte des russischen Zaren in der Kirche auf die Interimsregierung, die Rechte des russischen Innenministers auf den Innenminister der Republik Estland, und die Rechte des Generalkonsistoriums St. Petersburg auf ein durch Beschluss des Innenministers zu gründendes dreiköpfiges Kollegium übertrug. Entsprechend dieser Anordnung setzte die Regierung der Republik am 1.12.1920 den auf dem Kirchentag im vorangegangenen Oktober zum Bischof gewählten Jakob Kukk und den zum Vizepräsidenten des neuen Konsistoriums gewählten Friedrich Akel in ihre Ämter ein. Am 15. April 1919 setzte die estnische Interimsregierung die Anordnung „Ev. Lutheri usu koguduste omaavalitsuse ajutine korraldus“ in Kraft, in der auch Gesichtspunkte des Entwurfes der Leitlinien der Kirche eingearbeitet worden waren. Laut § 16 dieses Gesetzes verloren damit alle bis dahin geltenden Kirchengesetze und Gemeindevorschriften ihre Gültigkeit. Zugleich wurden sämtliche Kirchenkonvente und Kirchenräte, Kollegien und Kirchenpatronate aufgehoben. Die estnische Interimsregierung befreite die evangelisch-lutherische Kirche Estlands rechtlich aus ihrer Verbindung mit Russland und löste sie aus der Struktur der evangelisch-lutherischen Kirche Russlands.

Die evangelisch-lutherische Kirche Estlands entstand und fand ihre Rechtsform erst, nachdem der auf dem ersten allgemeinkirchlichen Kongress (10.12.9.1919) gewählte Bischof Jakob Kukk am 17.10.1919 durch das Innenministerium der Republik Estland in sein Amt eingesetzt worden war und das vorherige, von Deutschen geführte Konsistorium am 29. Oktober die kirchliche Gewalt an das neue, sich ausschließlich aus Esten zusammensetzende Konsistorium übertragen hatte. Die Machtübertragung an die nationalen Kräfte in den Führungsorganen der Kirche geschah somit erst auf dem ersten allgemeinkirchlichen Kongress von 1919. 180 Jahre nach der Erstauflage der estnischsprachigen Bibelübersetzung bildeten Leute ohne höhere akademische Grade in Theologie die Führung der lutherischen Kirche Estlands. Es waren jedoch Esten, die sich auf die Fahnen geschrieben hatten, künftig im Namen der Ideale des Volks zu handeln.

*Übersetzung: Klaus-Jürgen Trabant*